



ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BEI DER VERSICHERUNGSBERATUNG

Datum der Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 25.09.2024

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), die zum 10. März 2021 in Kraft getreten ist, stellt BGL BNP Paribas Ihnen Informationen über die eigenen Richtlinien in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zur Verfügung.

„Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ bezieht sich auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, d. h. auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Versicherungsgesellschaften sind Hersteller von Lebensversicherungsverträgen, die Offenlegungspflichten gemäß der SFDR unterliegen. Im Bereich Versicherungsanlageprodukte (Insurance-Based Investment Products, IBIP) fungiert BGL BNP Paribas als Versicherungsvermittler für Cardif Lux Vie. Die Erklärung zur Offenlegungsverordnung von Cardif Lux Vie, dem Hersteller von Lebensversicherungsverträgen, die von BGL BNP Paribas vertrieben werden, finden Sie auf der [Website](#) von Cardif Lux Vie unter „Our responsibility – SFDR Report“.

BGL BNP Paribas stützt sich als Finanzberater bei der Berücksichtigung von PAI auf die Angaben von Versicherungsgesellschaften zum allgemeinen Fonds und zu den zugrunde liegenden Optionen gemäß der Klassifikation durch die Offenlegungsverordnung.

- Für zugrunde liegende Optionen, die auf Fonds, ETFs und strukturierten Produkten basieren: Die vom Hersteller gegenüber BNP Paribas angegebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Es gilt als zutreffend, dass eine zugrunde liegende Option die Kategorie E, S oder G der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI1) berücksichtigt, wenn mindestens eine der vorgeschriebenen PAI der Kategorie E, S oder G berücksichtigt wird.
- Für zugrunde liegende Optionen, die auf Aktien und Anleihen basieren: Die auf die Datenerhebung von BNP Paribas Asset Management gestützte Methode zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Instrumenten berücksichtigt die ESG-Kriterien der Tätigkeit und Praxis des jeweiligen Unternehmens sowie die ESG-Kriterien des Sektors, in dem es tätig ist. BNP Paribas Asset Management berücksichtigt im firmeneigenen [ESG-Bewertungsrahmen die vorgeschriebenen PAI](#). Nähere Informationen darüber, wie verschiedene PAI jeweils in die Bewertungsmethode eingebunden sind, finden Sie in Anhang 1 zu vorgeschriebenen Indikatoren für Unternehmen im Dokument zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu Erwägungen bezüglich PAI.

Anhand der von BGL BNP Paribas als Versicherungsberater durchgeführten Analyse können zugrunde liegende Optionen, soweit möglich, gemäß der Definition von „Nachhaltigkeitspräferenzen“ in der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb klassifiziert werden.

¹ PAI sind in Tabelle 1 in Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung aufgeführt.